

**Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:**

**1 Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**

- 6 Bordsteine aus Beton DIN EN 1340 – TB 80/250/500
- 70 Pflastersteine aus Beton DIN EN 1339 – 200/100/80
- 16 Pflastersteine aus Beton DIN EN 1339 – 100/100/80
- 34 Pflastersteine aus Beton DIN EN 1339 – 160/160/140
- 1 Pflasterstein aus Beton DIN EN 1339 – 240/160/140
- 34 Pflasterklinkersteine DIN EN 1344 – 240/120/52 oder ähnliches
- 10 Naturpflastersteine DIN EN 1342 Steingröße 160–200
- 0,8 m<sup>2</sup> Naturpflastersteine DIN EN 1342 Steingröße 50–60 (Mosaik), Granit oder vergleichbar
- 1,5 m<sup>2</sup> Naturpflastersteine DIN EN 1342 Steingröße 70–100 (Kleinpflaster), Granit oder vergleichbar

**2 Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**

- Schaufel
- Steingabel
- Schubkarre
- Rechen
- Besen
- Schnurnägel
- Wiegelatte (Setzlatte, Richtscheit)
- Bauwinkel
- Säge
- Abziehbrett 1,70 m

Hinweis:

Pro Prüfplatz wird eine Fläche von ca. 4,50 m × 3,00 m benötigt.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.